

**//BESCHLUSS//**

## **Konkrete Liste zulässiger Software und Hardware**

**Datum:** 28.10.2019

**Beschreibung:** Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

### **Inhalt:**

Die GEW Niedersachsen fordert eine Handreichung oder ein Informationsportal mit einer Auflistung möglicher Programme/Applikationen (Apps) sogenannter „Drittanbieter“, deren Nutzung für die dienstliche Tätigkeit auszuschließen sind und eine Liste solcher Applikationen, die für den schulischen Einsatz zugelassen sind. Gleiches gilt für Endgeräte.

Um eine zeitgemäße Praxis zu ermöglichen, muss diese Auflistung geeigneter Software und Hardware in vorgegebenen Zeiträumen aktualisiert werden.